

„Bauabteilung/ Gebäudewirtschaft im Ev. Kirchenkreis Minden“

Was machen wir?
Welche Leistungen
können wir für EUCH
erbringen?

Grundsätzlich alles!
Nach dem Motto: Hoch
und Tief, krumm und
schief!!

Aufgaben der Bauabteilung / Gebäudewirtschaft gem. VwOrgG.

- Beratung der der Leitungsorgane (Gremien, Presbyterien etc.) im Bereich der Bau- und Gebäudeunterhaltung
- Beratung und Hilfe bei Sicherung und Erhaltung der kirchlichen Immobilien (Sanierung, Umbau, Neubau, Renovierung, Modernisierung), auch energetische, bauphysikalische und statische Beratungen, Stichwort Energetische Sanierungen und entstehende nachträgliche Feuchteschäden
- Bauleitung in Bauherrenfunktion
- Bestellung und Steuerung von externen Architekten, Ingenieuren und Fachplanern
- Überwachung in Oberbauleitungsfunktion
- Durchführung der Abnahmen für Bauleitungen

- Beratungen und Berechnungen von bezüglich Baustatik
- Beratungen im Bereich Bauphysik (Schall- und Wärmeschutz)
- zukunftsorientierte Beratungen bezüglich Wärmetechnik und Gebäudesanierung in Hinblick auf das GEG, welches ab Januar 2029 verschärf greift
- Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren der Klimapauschale (Förderung durch KK- Minden)
- Beratung und Ausführung von Fördermittelanträgen z.B.
 - Denkmalmittel Land NRW, Bafa, KFW
 - einholen notwendiger Genehmigungen wie Denkmalschutz, landeskirchliche Genehmigungen etc.
- Mitwirken bei wiederkehrenden Begehungen z.B. Brandschutz oder LKA Herr Knappe (Sicherheitsbegehung)

Genehmigungspflichtige Bauvorhaben:

Immer Genehmigungspflichtig inkl. kirchenaufsichtliche Genehmigung sind:

- Umbauten und Sanierungen an denkmalgeschützten Gebäuden
 - (egal was dort gemacht wird) nur mit Beteiligung der Bauabteilung des KK- Minden, auch wenn die Baumaßnahme nur einen Cent kostet!
 - Umbau oder Erweiterungsmaßnahmen an Pfarrhäusern
- Neu- und Umbauten bedürfen keiner kirchenaufsichtlichen Genehmigung wenn:
 - Gesamtbaukosten gem. DIN 276, 450.000,00 Euro brutto nicht überschreiten, kein Denkmalschutz besteht, kein Darlehen aufgenommen wird und die Finanzierung gesichert ist
- Bauleitung in Bauherrenfunktion wenn von der KG gewünscht und intern abgestimmt

Meldeverfahren/
Kommunikation
zwischen Kirchenkreis
Minden und
Kirchengemeinden

Kommunikation zur
Landeskirche

Anfrage der Kirchengemeinde an die Bauabteilung:

fernmündlich

schriftlich per E- Mail (bauabteilung@kirchenkreis-minden.de)

und

zukünftig auch über Meldebogen, der als PDF- Dokument im elektronischen Format auf der Internetseite des Kirchenkreises Minden

Kommunikation zum Landeskirchenamt- Verfahrensweg:

Kirchengemeinde meldet dem Kirchenkreis

Kirchenkreis klärt alle erforderlichen Belange mit dem Landeskirchenamt und den zuständigen Fachdienststellen ab

Fragen?

Sorgen?

Ängste?

Nöte?

Wenn Nein... dann
herzlichen Dank
meinerseits für Eure
Aufmerksamkeit!